

Erste Bekanntmachung
zur Verordnung über die Imprägnierung des im Freien zur Verwendung gelangenden Holzes.
— Anerkennung von Holzschutzmitteln —

Vom 1. August 1952

Gemäß § 4 der Verordnung vom 27. September 1951 über die Imprägnierung des im Freien zur Verwendung gelangenden Holzes (GBl. S. 897) werden auf Grund der vom Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung (DAMW) durchgeführten Prüfung nachfolgende Holzschutzmittel im Einvernehmen mit dem Ministerium für Leichtindustrie anerkannt:

Firma:	Erzeugnis:	Verwendungszweck:
Deutsche Solvay-Werke A. G. (in Treuhand), Zweigniederlassung Alkaliwerke Westeregeln	„Xylamon-Hell“	Imprägnierung der im Freien ZU verbauenden Hölzer; Anstrichverfahren gegen Bläuebefall und bei frisch gefällten Buchen gegen das Ersticken des Holzes.
Deutsche Solvay-Werke A. G. (in Treuhand), Zweigniederlassung Alkaliwerke Westeregeln	„Xylamon-Grund“	Grundiermittel für deckende Ölfarben und Lacke.
Deutsche Solvay-Werke A. G. (in Treuhand), Zweigniederlassung Alkaliwerke Westeregeln	„Xylamon-WB-Hell“	Imprägnierung der im Freien ZU verbauenden Hölzer.
Deutsche Solvay-Werke A. G. (in Treuhand), Zweigniederlassung Alkaliwerke Westeregeln	„Xylamon-Natur“	Imprägnierung der im Freien ZU verbauenden Hölzer; zur Vorbeugung und Vernichtung gegen Hausbock und Holzinsekten.
Deutsche Solvay-Werke A. G. (in Treuhand), Zweigniederlassung Alkaliwerke Westeregeln	„Xylamon-LX-Natur“	Imprägnierung der im Freien ZU verbauenden Hölzer; zur Vorbeugung und Vernichtung gegen Hausbock und Holzinsekten.
Deutsche Solvay-Werke A. G. (in Treuhand), Zweigniederlassung Alkaliwerke Westeregeln	„Xylamon-LX-Hell“	Imprägnierung der im Freien ZU verbauenden Hölzer; Anstrichverfahren gegen Bläuebefall und bei frisch gefällten Buchen gegen das Ersticken des Holzes.
Kulba-Werke Hartmann & Schwerdtner Coswig, Bezirk Dresden	„Kulba“	Imprägnierung von trockenem oder feuchtem Holz in Innenräumen oder gedeckten Räumen.
Kulba-Werke Hartmann & Schwerdtner Coswig, Bezirk Dresden	„Kulbasal I“	Imprägnierung von trockenem oder feuchtem Holz in Innenräumen oder gedeckten Räumen. Vorbeugung und Vernichtung gegen Hausbock und Holzinsekten.
Kulba-Werke Hartmann & Schwerdtner Coswig, Bezirk Dresden	„Kulbasal E“	Verwendung wie „Kulba“.
Kulba-Werke Hartmann & Schwerdtner Coswig, Bezirk Dresden	„Kulbasal U“	Verwendung wie „Kulba“, außerdem im Freien.
Kulba-Werke Hartmann & Schwerdtner Coswig, Bezirk Dresden	„Kulbasal UA“	Imprägnierung von trockenem oder feuchtem Holz, das nur im Freien verbaut wird.